

EAW-Förderung bei Sanierung von Immobilien

Landesförderung Steiermark

- Förderungen für die Sanierung von Wohnhäusern und Wohnungen
- Förderungen für die Neuerrichtung von Eigenheimen

Wir übernehmen die Gesamtabwicklung zur Erlangung der Eigenheimförderung bzw. der Sanierungsförderung.

Diese besteht aus:

- Beratung über Förderungsmöglichkeiten
- Erstellung des für die Förderung notwendigen Energieausweises
- Einreichung der Unterlagen bei der Bank und beim Land Steiermark
- Ansuchen um positive Stellungnahme beim Landesenergieverein
- Finanzierungsabwicklung mit der finanzierenden Bank

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der derzeitigen Wohnbauförderungsrichtlinien stehen wir Ihnen beratend zur Seite und geben einen Überblick über die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten Ihres Neubaus oder Ihres Sanierungsobjektes.

Dabei beleuchten wir sämtliche Vor- und Nachteile bei Inanspruchnahme einer Wohnbauförderung und prüfen Ihre persönlichen sowie die baulichen Voraussetzungen zu Erlangung dieser.

Bundesförderung

Wer wird gefördert?

- Mieter/innen oder Eigentümer/innen von Ein- oder Zweifamilienwohnhäusern
- Mieter/innen oder Eigentümer/innen von Wohnungen
- Mieter/innen oder Eigentümer/innen von mehrgeschossigen Wohnhäusern

Was wird gefördert?

- Sanierung und Austausch der Fenster und Außentüren
- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens

Kosten des Energieausweises

Bei Einzelwohnungen im mehrgeschossigen Wohnbau sind nur Energieausweis, Planungskosten, Fenster, Außentüren und Heizungsumstellung förderungsfähig.

Förderungen im Detail

Umfassende Sanierung (Reduktion des Heizwärmebedarfs auf Energiekennzahl B bzw. C):
bis 30% der Investitionssumme, max. € 6000,-/ Einfamilienhaus bzw. Wohneinheit

Teilsanierung (Reduktion des Heizwärmebedarfs um 20% bzw. 30%):
20% – 30% der Investitionssumme, max. € 2.000,- bzw. € 3.000,-/ Wohneinheit

Einzelbaumaßnahme (oberste Geschoßdecke/ Dach; Fenster/ Außentüren):
30% der Investitionssumme, max. € 2.000,-/ Wohneinheit

Zusätzlich ausgezahlt werden:

- € 500, – bei Verwendung nachhaltiger Dämmstoffe
- € 500, – bei Einbau von Holzfenstern
- € 300, – für den Energieausweis

Maßnahmen zur Umstellung bestehender Wärmeenerzeugungssysteme

Bedingt an die Umsetzung einer der oben genannten Förderungsoptionen werden zusätzlich mit gefördert:

- Einbindung einer thermischen Solaranlage in das bestehende Heizungssystem (mind. 15 m² Kollektorfläche)
- Umstieg auf Holzzentralheizungsgeräte bis max. 50kW
- Umstieg auf Fernwärme
- Einbau von Wärmepumpen (Jahresarbeitszahl mind. 4)

Generell muss, damit die Förderung in Anspruch genommen werden kann, die Baugenehmigung für das zu sanierende Gebäude vor mehr als 20 Jahren erteilt worden sein. Der Förderungsantrag muss bis spätestens 31.12.2014 gestellt werden.

Die Umsetzung der geförderten Maßnahmen muss bis spätestens 31.12.2015 erfolgen.

Wir übernehmen die komplette Förderungsabwicklung!

Mehr Informationen unter: www.bundesförderung.at

Erforderliche Unterlagen

Zur Erstellung des Energieausweises sind folgende Unterlagen notwendig:

- Pläne vom Gebäude – Grundrisse, Schnitt, Lageplan
- Beschreibung der Bauteilaufbauten aller Bauteile der beheizten Gebäudeteile
- Informationen über die Bauphysik sowie Bauphysikdaten zu den Fenstern
- Informationen über die Art der Heizung, Warmwasserbereitung sowie bei Nicht- Wohngebäuden auch über die Belüftung, Beleuchtung und Kühlung

Sind keine Unterlagen vorhanden, so sind wir Ihnen gerne behilflich diese neu zu erstellen.